

Sitzungsvorlage Nr. 006/2019

Regionalversammlung

am 18.09.2019



Verband Region
Stuttgart

zur Beschlussfassung

- Öffentliche Sitzung -

05.08.2019 - Dokument7

442 - RV-Ö - 008/2019

Zu Tagesordnungspunkt 8

Satzung zur Änderung der Satzung des Verbands Region Stuttgart

I. Sachvortrag

Bisher bestehen die von der Regionalversammlung gebildeten Ausschüsse jeweils aus dem/der Verbandsvorsitzenden und

- 31 weiteren Mitgliedern aus der Mitte der Regionalversammlung beim Verkehrsausschuss
- 31 weiteren Mitgliedern aus der Mitte der Regionalversammlung beim Planungsausschuss
- 32 weiteren Mitgliedern aus der Mitte der Regionalversammlung beim Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung.

Für die Mitglieder ist jeweils eine entsprechende Anzahl allgemeiner Stellvertreter (Fraktionsstellvertreter) bestellt worden.

Die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, eine einheitliche Ausschussgröße zu beschließen, um alle Fraktionen angemessen in den Ausschüssen abbilden zu können. Es sollen jetzt alle Ausschüsse mit 32 Mitgliedern zuzüglich dem/der Verbandsvorsitzenden besetzt werden.

§ 4 Abs. 2 der Satzung des Verbands Region Stuttgart ist deshalb wie folgt zu formulieren:

„Der Planungsausschuss, der Verkehrsausschuss und der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung bestehen jeweils aus dem/der Verbandsvorsitzenden und 32 weiteren aus der Mitte der Regionalversammlung zu wählenden Mitgliedern. Für die Mitglieder ist eine entsprechende Anzahl allgemeiner Stellvertreter (Fraktionsstellvertreter) zu bestellen. Von Fall zu Fall werden sachverständige Personen als beratende Mitglieder herangezogen.“

II. Beschlussvorschlag

1. Satzung zur Änderung der Satzung des Verbands Region Stuttgart

Aufgrund von § 5 des Gesetzes über die Errichtung des Verbands Region Stuttgart vom 7. Februar 1994 zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Juni 2018 hat die Regionalversammlung am 18. September 2019 folgende Satzung zur Änderung der Satzung des Verbands Region Stuttgart beschlossen:

§ 1

§ 4 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„Der Planungsausschuss, der Verkehrsausschuss und der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung bestehen jeweils aus dem/der Verbandsvorsitzenden und 32 weiteren aus der Mitte der Regionalversammlung zu wählenden Mitgliedern. Für die Mitglieder ist eine entsprechende Anzahl allgemeiner Stellvertreter (Fraktionsstellvertreter) zu bestellen. Von Fall zu Fall werden sachverständige Personen als beratende Mitglieder herangezogen.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

2. Die Geschäftsstelle des Verbands Region Stuttgart wird beauftragt, die Satzung zur Änderung der Satzung des Verbands Region Stuttgart unverzüglich im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg zu veröffentlichen.